

Technische Anforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements im Verteilnetz Strom der GEW Wilhelmshaven GmbH für Anlagen von mehr als 100 kW

Stand: Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatze
1.1	Geltungsbereich
1.2	Technisches Konzept
2	Technische Umsetzung der Anforderungen
2.1	Einbauort
2.2	Rundsteuerempfänger
2.3	Reduzierung der Einspeiseleistung
2.4	Beschaltung des Rundsteuerempfängers
3	Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme durch die GEW

1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 25.10.2008 müssen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt über eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen. Daher sind solche Anlagen, die nach dem 31.12.2008 in Betrieb genommen werden, zwingend mit einer solchen Einrichtung auszustatten.

Anlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt, die vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen worden sind, müssen bis zum 31.12.2010 entsprechend nachgerüstet werden.

Die Pflicht zur Installation der Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung sowie zur Übernahme der damit verbundenen Kosten trifft den Anlagenbetreiber. Solange ein Anlagenbetreiber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, besteht gemäß § 16 Abs. 6 EEG kein Anspruch auf Vergütung etwaig eingespeisten Stroms.

1.2 Technisches Konzept

Im Netz der GEW Wilhelmshaven GmbH (GEW) wird das folgende technische Konzept angewandt:

GEW stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage bei Netzüberlastung bei Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt über einen Rundsteuerempfänger bereit. Hierzu werden am Rundsteuerempfänger vier potentialfreie Wechslerkontakte angesteuert. Diese vier Relais stellen die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % dar.

Die erforderlichen technischen Einrichtungen sind entsprechend der Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007 Abschnitt 7) zu installieren. Im Übrigen gelten die anerkannten Regeln der Technik.

2 Technische Umsetzung der Anforderungen

2.1 Einbauort

Der Rundsteuerempfänger ist vom Anlagenbetreiber entsprechend Ziffer 1.2 einzubauen.

2.2 Rundsteuerempfänger

Der Rundsteuerempfänger zum Empfang des Signals zur Reduzierung der Einspeiseleistung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Sendefrequenz 316 2/3 Hz
- Typ Landis + Gyr RCR 161 (bestückt mit 5 Wechselrelais)

Der Rundsteuerempfänger muss von der GEW mit den anlagenspezifischen Daten parametriert werden.

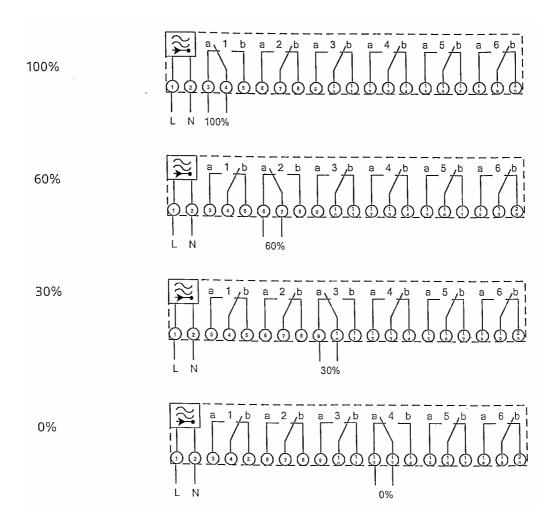
2.3 Reduzierung der Einspeiseleistung

Erhält der Anlagenbetreiber über den Rundsteuerempfänger ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der GEW unverzüglich erfolgen.

2.4 Beschaltung des Rundsteuerempfängers

Der Rundsteuerempfänger verfügt über vier Relais. Bei den Relais handelt es sich um potentialfreie Wechsler. Jedes Relais stellt eine Leistungsstufe dar. Es ist immer ein Relais eingeschaltet (a-Stellung, s. unten).

Die Relais des Rundsteuerempfängers werden von der GEW folgendermaßen angesteuert:



3 Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme durch GEW

Auf Wunsch des Anlagenbetreibers, bietet GEW die Schnittstelle für das Signal zur Reduzierung der Einspeisleistung über Rundsteuerempfänger als kostenpflichtige Dienstleistung an.